

**Ostdeutsche IHKs fordern
die Mobilisierung des
vorhandenen Ausbildungs- und
Fachkräftepotenzials sowie die
schnellstmögliche Herstellung
der Arbeitnehmerfreizügigkeit**

„Leipziger Erklärung“

„Leipziger Erklärung“

Für die künftige Sicherung des Berufs- und Fachkräftenachwuchses fordern die Industrie- und Handelskammern (IHKs) der ostdeutschen Bundesländer die Ausschöpfung und Mobilisierung aller vorhandenen Potenziale. Kurzarbeitslose sind schnellstmöglich wieder in das Berufsleben zu integrieren. Vermittlungsfähige Langzeitarbeitslose müssen mittels geeigneter Maßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Zur Vermittlung von Schulabgängern vergangener Jahre, die ausbildungsfähig und -willig sind und noch keine Ausbildung erhalten haben, sollten Anreizmodelle für Unternehmen geschaffen werden. Allen Schulabgängern des aktuellen Schuljahres 2007/2008, die ausgebildet werden wollen und können, ist ein Angebot zu unterbreiten.

Zur künftigen Sicherung des Berufsnachwuchses ist es erforderlich:

- den Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss spürbar zu verringern;
- die Ausbildungsreife der Schulabgänger entscheidend zu verbessern, indem
 - der Praxisbezug im Schulunterricht durch entsprechende Anpassung der Lehrpläne und Einführung von Unterrichtstagen in Wirtschaftsunternehmen deutlich verbessert wird,
 - die Ansprüche an Praxisprojekte und Praktika erhöht werden,
 - die Kommunikation verstärkt wird, dass jeder Schulabgänger mit guten bis befriedigenden Leistungen eine Lehrstelle erhält;
- Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen flächendeckend auszubauen;
- die Berufsorientierung zu verbessern, indem
 - gezielte Förderprogramme zur Berufsorientierung immanenter Bestandteil des Unterrichts mit hohen Praxisanteilen ist,
 - Praktiker in der Berufsberatung zum Einsatz kommen,
 - mehr Probearbeiten in Unternehmen ermöglicht werden;
- die Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Leistungsdefiziten z. B. durch Einstiegsqualifizierungen auszubauen;
- „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ zu erweitern;
- die Attraktivität der dualen Ausbildung mittels Anpassung der Berufsbilder an den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowohl für die Jugendlichen als auch für die Unternehmen zu erhöhen. Ein erster Schritt ist das Projekt „Dual mit Wahl“ des DIHK, das zügig umgesetzt werden soll;
- die Durchlässigkeit der Bildungssysteme zu verbessern;
- den nationalen Ausbildungsmarkt für Jugendliche aus osteuropäischen Beitrittsländern und aus Drittstaaten zu öffnen.

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass der Fachkräftebedarf der Wirtschaft in Zukunft nicht gänzlich aus eigener Kraft abzusichern ist. Der Hauptgrund hierfür liegt in der demografischen Entwicklung. Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Jugendlichen den Anforderungen an eine Berufsausbildung bzw. an ein Studium nicht gerecht wird und sich das rekrutierbare Fachkräftepotenzial aus dem Bestand der Arbeitslosen drastisch verringert hat.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichner die schnellstmögliche Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- vollständige Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Bürger der im Jahr 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten ab dem 01.05.2009; keine weitere Verlängerung der Beschränkungen der „2+3+2“-Regel bis 2011;
- sofortige Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für sämtliche ausländische Hochschulabsolventen nach einem abgeschlossenen Studium in Deutschland;
- vereinfachter Arbeitsmarktzugang für Hochqualifizierte aus Nicht-EU-Staaten bei Senkung des Mindesteinkommens von einem doppelten Betrag der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (derzeit 85.500 EUR pro Jahr) auf den einfachen Betrag (42.750 EUR pro Jahr);
- Erleichterung des Marktzugangs für Selbstständige aus Drittstaaten durch Halbierung der Mindestinvestitionssumme von derzeit 1.000.000 EUR sowie der Mindestanzahl zu schaffender Arbeitsplätze von derzeit 10.

Aufgrund der zunehmend drohenden Isolation Deutschlands und des daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarfs schlagen die Kammern für die gezielte und möglichst kurzfristige Öffnung des Arbeitsmarktes folgende Sofortmaßnahmen vor, die spätestens zum Januar 2008 wirksam werden sollten:

- Im Verarbeitenden Gewerbe soll auf Arbeitsmarktprüfungen für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten verzichtet werden, die mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können.
- Einkommensschwellen für den Einsatz höherqualifizierter Arbeitskräfte sind bei Einhaltung des Grundsatzes gleicher Lohn für gleiche Arbeit aufzuheben.
- Zur Integration der Wirtschaftsräume in den Grenzregionen ist unverzüglich die grenzüberschreitende Berufsausbildung von Arbeitsmarktprüfungen freizustellen.
- Der Arbeitnehmernaustausch zwischen verbundenen, d. h. nachweislich grenzüberschreitend aktiven Unternehmen sollte von allen Arbeitsmarktprüfungen freigestellt werden.

- Im Tourismusgewerbe – wo ohnehin der Arbeitskräftebedarf anerkannt ist und die derzeitige Praxis lediglich bürokratischen Aufwand verursacht – ist auf Genehmigungserfordernisse zu verzichten.

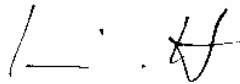
Eine Kopplung der vorzeitigen Arbeitsmarktöffnung für osteuropäische Arbeitnehmer an die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne lehnen die ostdeutschen IHKs mehrheitlich ab. Aufgrund tariflicher Regelungen in Verbindung mit dem Entsendegesetz lassen sich nicht einmal mehr in sensiblen Bereichen die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigen.

Die Kammern unterstreichen noch einmal nachdrücklich ihr Angebot, durch Voten und Gutachten in Zweifelsfällen die Entscheidungsfindung der zuständigen Behörden zu unterstützen. Sollte weiter an Arbeitsmarktprüfungen festgehalten werden, müssen diese wirtschaftsfreundlich und unbürokratisch erfolgen. Werkvertragsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind entsprechend zu vereinfachen und zu beschleunigen.

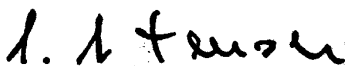
Leipzig, im August 2007



Ulrich Fey
Präsident IHK Cottbus



Dr. Joachim Linstedt
Hauptgeschäftsführer IHK Cottbus



Niels Lund Chrestensen
Präsident IHK Erfurt



Gerald Grusser
Hauptgeschäftsführer IHK Erfurt



Prof. Dr. Johannes Godau
Präsident IHK Frankfurt/Oder



Gundolf Schülke
Hauptgeschäftsführer IHK Frankfurt/Oder



Albrecht Hätton
Präsident IHK Halle-Dessau



Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer IHK Halle-Dessau



Wolfgang Topf
Präsident IHK zu Leipzig



Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer IHK zu Leipzig



Klaus Olbricht
Präsident IHK Magdeburg



Wolfgang März
Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg



Manfred Ruprecht
Präsident IHK zu Neubrandenburg



Petra Hintze
Hauptgeschäftsführerin IHK zu Neubrandenburg



Wolfgang Hering
Präsident IHK zu Rostock



Rolf Paarmann
Hauptgeschäftsführer IHK zu Rostock



Michael Lohse
Präsident IHK Südwestsachsen



Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer IHK Südwestsachsen